

Präsidentin Kommission Gesundheit, Arbeit
und soziale Sicherheit GASK
Pia Engler

Daniela Gianola

Ottenbach, 12. November 2024

Kanton Schaffhausen zahlt ab 2025 einen eigenen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Und was tut mein Fremdplatzierungskanton Luzern?

Sehr geehrte Frau Engler

Ich bin ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das Bundesamt für Justiz hat mich als Opfer anerkannt. «Versorgt» wurde ich von Behörden im Kanton Luzern. Vom Bund habe ich deshalb einen Solidaritätsbeitrag erhalten.

Was Sie vielleicht nicht wissen:

Nach der Stadt Zürich will nun auch der Kanton Schaffhausen ab 1. Januar 2025 allen Opfern einen eigenen Solidaritätsbeitrag auszahlen. Alle Betroffenen aus Schaffhausen erhalten zusätzlich zum Bundesbeitrag nochmals 25'000 Franken - bezahlt je hälftig von Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schreibt dazu in seinem Communiqué vom 29. August 2024: «Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern.»

Im erläuternden Bericht begründet der Schaffhauser Regierungsrat, warum er ein kantonales Wiedergutmachungsgesetz will: «Das Gesetz bezweckt die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des geschehenen Unrechts durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die den Opfern durch (kantonale oder kommunale) Behörden im Kanton Schaffhausen zugefügt worden sind. Der Solidaritätsbeitrag soll Ausdruck dessen sein, dass die heutige Gesellschaft sich solidarisch zeigt mit den Opfern und dass sie das Unrecht ausdrücklich anerkennt, das diese erlitten haben.»

Da frage ich mich: Gilt das für meinen Fremdplatzierungskanton Luzern nicht? Waren es hier nicht auch die kantonalen und lokalen Behörden, die für die fragwürdigen und oft rechtswidrigen Entscheide von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verantwortlich waren?

Die Zwangsmassnahmen in meiner Jugend waren menschenrechtswidrig, wie die Schweiz später selbst zugegeben hat. Meine Biographie wäre eine völlig andere gewesen, wenn ich anständig behandelt worden wäre - statt «versorgt». Die, die mich «versorgt» haben, waren Behördenmitarbeitende des Kantons und der Gemeinden - nicht des Bundes.

Das hat Schaffhausen nun eingesehen. Schaffhausen steht zu seiner eigenen Verantwortung am Unrecht.

Ich habe den Eindruck, dass wir hiesigen Opfer des Kantons Luzern nicht dieselbe Wertschätzung erfahren. Unter den Opfern entsteht eine Zweiklassengesellschaft. Das darf nicht sein.

Deshalb frage ich Sie:

Sind Sie bereit, in dieser Sache aktiv zu werden? Würden Sie prüfen, ob im Kanton Luzern ebenfalls ein Wiedergutmachungsgesetz mit finanzieller Solidaritätsgeste möglich wäre?

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Präsidentin Kommission Gesundheit, Arbeit
und soziale Sicherheit GASK
Pia Engler

Viola Gloor

Hochdorf, 12. November 2024

Kanton Schaffhausen zahlt ab 2025 einen eigenen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Und was tut mein Fremdplatzierungskanton Luzern?

Sehr geehrte Frau Engler

Ich bin ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das Bundesamt für Justiz hat mich als Opfer anerkannt. «Versorgt» wurde ich von Behörden im Kanton Luzern. Vom Bund habe ich deshalb einen Solidaritätsbeitrag erhalten.

Was Sie vielleicht nicht wissen:

Nach der Stadt Zürich will nun auch der Kanton Schaffhausen ab 1. Januar 2025 allen Opfern einen eigenen Solidaritätsbeitrag auszahlen. Alle Betroffenen aus Schaffhausen erhalten zusätzlich zum Bundesbeitrag nochmals 25'000 Franken - bezahlt je hälftig von Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schreibt dazu in seinem Communiqué vom 29. August 2024: «Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern.»

Im erläuternden Bericht begründet der Schaffhauser Regierungsrat, warum er ein kantonales Wiedergutmachungsgesetz will: «Das Gesetz bezweckt die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des geschehenen Unrechts durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die den Opfern durch (kantonale oder kommunale) Behörden im Kanton Schaffhausen zugefügt worden sind. Der Solidaritätsbeitrag soll Ausdruck dessen sein, dass die heutige Gesellschaft sich solidarisch zeigt mit den Opfern und dass sie das Unrecht ausdrücklich anerkennt, das diese erlitten haben.»

Da frage ich mich: Gilt das für meinen Fremdplatzierungskanton Luzern nicht? Waren es hier nicht auch die kantonalen und lokalen Behörden, die für die fragwürdigen und oft rechtswidrigen Entscheide von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verantwortlich waren?

Die Zwangsmassnahmen in meiner Jugend waren menschenrechtswidrig, wie die Schweiz später selbst zugegeben hat. Meine Biographie wäre eine völlig andere gewesen, wenn ich anständig behandelt worden wäre - statt «versorgt». Die, die mich «versorgt» haben, waren Behördenmitarbeitende des Kantons und der Gemeinden - nicht des Bundes.

Das hat Schaffhausen nun eingesehen. Schaffhausen steht zu seiner eigenen Verantwortung am Unrecht.

Ich habe den Eindruck, dass wir hiesigen Opfer des Kantons Luzern nicht dieselbe Wertschätzung erfahren. Unter den Opfern entsteht eine Zweiklassengesellschaft. Das darf nicht sein.

Deshalb frage ich Sie:

Sind Sie bereit, in dieser Sache aktiv zu werden? Würden Sie prüfen, ob im Kanton Luzern ebenfalls ein Wiedergutmachungsgesetz mit finanzieller Solidaritätsgeste möglich wäre?

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Präsidentin Kommission Gesundheit, Arbeit
und soziale Sicherheit GASK
Pia Engler

Theresa Rohr-Steinmann

Rheinfelden, 12. November 2024

Kanton Schaffhausen zahlt ab 2025 einen eigenen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Und was tut mein Fremdplatzierungskanton Luzern?

Sehr geehrte Frau Engler

Ich bin ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das Bundesamt für Justiz hat mich als Opfer anerkannt. Fremdplatziert wurde ich von Behörden im Kanton Luzern. Vom Bund habe ich deshalb einen Solidaritätsbeitrag erhalten.

Was Sie vielleicht nicht wissen: Nach der Stadt Zürich will nun auch der Kanton Schaffhausen ab 1. Januar 2025 allen Opfern einen eigenen Solidaritätsbeitrag auszahlen. Alle Betroffenen aus Schaffhausen erhalten zusätzlich zum Bundesbeitrag nochmals 25'000 Franken - bezahlt je hälftig von Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schreibt dazu in seinem Communiqué vom 29. August 2024: «Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern.»

Im erläuternden Bericht begründet der Schaffhauser Regierungsrat, warum er ein kantonales Wiedergutmachungsgesetz will: «Das Gesetz bezweckt die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des geschehenen Unrechts durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die den Opfern durch (kantonale oder kommunale) Behörden im Kanton Schaffhausen zugefügt worden sind. Der Solidaritätsbeitrag soll Ausdruck dessen sein, dass die heutige Gesellschaft sich solidarisch zeigt mit den Opfern und dass sie das Unrecht ausdrücklich anerkennt, das diese erlitten haben.»

Da frage ich mich: Gilt das für meinen Fremdplatzierungskanton Luzern nicht? Waren es hier nicht auch die kantonalen und lokalen Behörden, die für die fragwürdigen und oft rechtswidrigen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 verantwortlich waren?

Diese fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 waren in vielen Fällen menschenrechtswidrig, wie die Schweiz später selbst zugegeben hat. Meine Biografie wäre eine völlig andere geworden, wenn ich bei den fürsorgerischen Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und in einem Heim weniger Leid und keinen sexuellen Missbrauch erlebt hätte. Für diese Platzierungen waren Behördenmitarbeitende des Kantons und der Gemeinden – nicht des Bundes verantwortlich.

Das hat Schaffhausen nun eingesehen. Schaffhausen steht zu seiner eigenen Verantwortung am Unrecht.

Ich habe den Eindruck, dass wir hiesigen Opfer des Kantons Luzern nicht dieselbe Wertschätzung erfahren. Unter den Opfern entsteht eine Zweiklassengesellschaft. Das darf nicht sein.

Deshalb frage ich Sie:

Sind Sie bereit, in dieser Sache aktiv zu werden? Würden Sie prüfen, ob im Kanton Luzern als Zeichen der Solidarität ebenfalls ein Wiedergutmachungsgesetz mit Auszahlung eines kantonalen Solidaritätsbeitrags an uns Betroffene möglich wäre?

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[Redacted signature]

Präsidentin Kommission Gesundheit, Arbeit
und soziale Sicherheit GASK
Pia Engler

Beat Kreienbühl

Utzigen, 12. November 2024

Kanton Schaffhausen zahlt ab 2025 einen eigenen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Und was tut mein Fremdplatzierungskanton Luzern?

Sehr geehrte Frau Engler

Ich bin ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das Bundesamt für Justiz hat mich als Opfer anerkannt. «Versorgt» wurde ich von Behörden im Kanton Luzern. Vom Bund habe ich deshalb einen Solidaritätsbeitrag erhalten.

Was Sie vielleicht nicht wissen:

Nach der Stadt Zürich will nun auch der Kanton Schaffhausen ab 1. Januar 2025 allen Opfern einen eigenen Solidaritätsbeitrag auszahlen. Alle Betroffenen aus Schaffhausen erhalten zusätzlich zum Bundesbeitrag nochmals 25'000 Franken - bezahlt je hälftig von Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schreibt dazu in seinem Communiqué vom 29. August 2024: «Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern.»

Im erläuternden Bericht begründet der Schaffhauser Regierungsrat, warum er ein kantonales Wiedergutmachungsgesetz will: «Das Gesetz bezweckt die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des geschehenen Unrechts durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die den Opfern durch (kantonale oder kommunale) Behörden im Kanton Schaffhausen zugefügt worden sind. Der Solidaritätsbeitrag soll Ausdruck dessen sein, dass die heutige Gesellschaft sich solidarisch zeigt mit den Opfern und dass sie das Unrecht ausdrücklich anerkennt, das diese erlitten haben.»

Da frage ich mich: Gilt das für meinen Fremdplatzierungskanton Luzern nicht? Waren es hier nicht auch die kantonalen und lokalen Behörden, die für die fragwürdigen und oft rechtswidrigen Entscheide von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verantwortlich waren?

Die Zwangsmassnahmen in meiner Jugend waren menschenrechtswidrig, wie die Schweiz später selbst zugegeben hat. Meine Biographie wäre eine völlig andere gewesen, wenn ich anständig behandelt worden wäre - statt «versorgt». Die, die mich «versorgt» haben, waren Behördenmitarbeitende des Kantons und der Gemeinden - nicht des Bundes.

Das hat Schaffhausen nun eingesehen. Schaffhausen steht zu seiner eigenen Verantwortung am Unrecht.

Ich habe den Eindruck, dass wir hiesigen Opfer des Kantons Luzern nicht dieselbe Wertschätzung erfahren. Unter den Opfern entsteht eine Zweiklassengesellschaft. Das darf nicht sein.

Deshalb frage ich Sie:

Sind Sie bereit, in dieser Sache aktiv zu werden? Würden Sie prüfen, ob im Kanton Luzern ebenfalls ein Wiedergutmachungsgesetz mit finanzieller Solidaritätsgeste möglich wäre?

Der Willkür des Staates ausgeliefert

EMMEN Beat Kreienbühl war drei Monate alt, als er bevormundet und dann in ein Heim eingewiesen wurde. Das war der Anfang eines traurigen Lebens.

THOMAS HEER
thomas.heer@zentralschweizsamsonntag.ch

Nach über 40 Jahren kehrt Beat Kreienbühl an jenen Ort zurück, wo er einen Grossteil seiner Kinder- und Jugendjahre verbrachte, an die Nelkenstrasse 28 in Emmen. Früher als Kinderheim Sonnenhalde genutzt, ist im Gebäude längst eine heilpädagogische Schule untergebracht. «Hier, in diesem Zimmer hab ich geschlafen.» Kreienbühl zeigt mit der Hand in Richtung oberste Etage. Im Haus, und überhaupt auf dem ganzen Areal, habe sich, so der bald 61-jährige weiter, in all den Jahren wenig verändert.

Ob Küche, Speisesaal oder Spielplatz: Vieles hat die Zeit überlebt. So wirkt das Gebäude ältlich, und selbst an diesem sonnigen Sommernachmittag liegt etwas Melancholisches über dem Gelände. «An diesem Hang sind wir Ski gefahren. Den Vorplatz haben wir ab Ende November bewässert, um auf dem Eis Schlittschuh zu laufen. Damals während der harten Winter, war das noch möglich», erzählt der Rückkehrer.

Vater nicht gekannt

Hart war zu jener Zeit nicht nur die Winter, sondern auch die Verhältnisse für jene Menschen, die am Rande

te im Grossraum Bern lebte. Beat kam am 9. September 1952 zur Welt. Wenige Monate nach der Geburt verfügte die Gemeinde Emmen, das Baby sei der Obhut der Mutter zu entziehen. Portant wurde der Kleine fremd betreut.

Eine Scheinjustiz

Solche administrativen Massnahmen waren in der Schweiz bis 1981 Usus (siehe Kasten). Der Zürcher Historiker Thomas Huonker, der sich seit Jahren unter anderem mit der Thematik der Schweizer Heim- und Verdingkinder wissenschaftlich auseinandersetzt, sagt: «Solche Entscheide fielen oft willkürlich. Ein Gerichtsentscheid war nicht nötig. Es herrschte eine administrative Scheinjustiz.» Die Situation änderte erst, als sich aus juristischen Kreisen Widerstand aufbaute. Die Mächtigsten waren mit der europäischen Menschenrechtskonvention nicht kompatibel.

Zu Kriminellen abgeschoben

Für Beat Kreienbühl kam der Wandel zu spät. Bis zu seinem 20. Altersjahr war er bevormundet. Im Abschlussbericht vom 1.1. September 1972 steht unter anderem geschrieben: «Man darf festhalten, dass sich der Bursche - entgegen den Befürchtungen des früheren Vormundes - erfreulich entwickelt hat, und es bleibt zu hoffen, dass er sich weiterhin bestätigen wird.»

Bevor Kreienbühl seinen Vormund jedoch abschneiden konnte, war er von der Sonnenhalde in die Anstalt Bad Knutwil abgeschoben worden. Grund der Versorgungen: «Frech und pflegehaft», wie es im Entscheid von Ende August 1966 orthografisch falsch festgehalten ist. «Kurz vor Ende der Sommerferien wurde ich von der Polizei abgeholt und nach Knutwil verfrachtet», erinnert sich Kreienbühl mit Schauern an jenen verhängnisvollen Tag. Während eines Jahres war der damals 14-jährige in Gesellschaft mit Ladendieben, Autohackern und Gewalttätern. «Ein Wun-

Das ehemalige Kinderheim in Emmen: Hierher wurde Beat Kreienbühl als Kleinkind gebracht. Bild: Thomas Heer



der, dass ich damals nicht auf die schiefe Bahn geriet.»

Nicht anders erging es Beat Kreienbühl. Sein Berufsleben lang musste er sich durchhangeln. Oft auf Provisionsbasis angestellt, war er hohem Druck ausgesetzt. «Heute», sagt er, «bin ich gesundheitlich ein Wrack. Seit einem Jahr ist Kreienbühl ohne Job. Die RAV-Tage sind gezählt. Wie weiter? «Werde ich nun zum Sozialfall?», fragt er sich. Und auf die Zeit nach der Pension kann

Keine anständige Ausbildung

Nicht anders erging es Beat Kreienbühl. Sein Berufsleben lang musste er sich durchhangeln. Oft auf Provisionsbasis angestellt, war er hohem Druck ausgesetzt. «Heute», sagt er, «bin ich gesundheitlich ein Wrack. Seit einem Jahr ist Kreienbühl ohne Job. Die RAV-Tage sind gezählt. Wie weiter? «Werde ich nun zum Sozialfall?», fragt er sich. Und auf die Zeit nach der Pension kann

sich das ehemalige Heimkind auch nicht wirklich freuen. 139 189 Franken – das ist Kreienbühls bescheidenes Pensionskassenguthaben. «Durch die Bevormundung und die Heimaufenthalte wurde mir der Zugang zu einer anständigen Ausbildung verwehrt. Mein Leben lang schleiche ich diesen Rucksack mit mir herum», gestöhnt er. Wie zig tausend andere Geschädigte fordert auch Kreienbühl vom Staat nicht nur eine Entschädigung, für das angetane Leid, sondern auch eine materielle Entschädigung. Diese Meinung vertritt auch Huonker: «Es darf nicht sein, dass ein relativ reiches Land wie die Schweiz unter den Standard anderer Staaten fällt.» In 300 000 Euro bezahlt.

Gesetz sieht keine Zahlungen vor

BERN Voraussichtlich im Herbst kommt das «Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versetzter Menschen» vom Bundesparlament. SP-Ständerat Paul Rechsteiner (SG) ist der Initiator. Die Vorlage sieht keine Entschädigungszahlungen des Bundes vor. Gefordert sind die Kantone. Bereits für Auftrieb sorgte ein Ereignis in Zürich: Die Kantonsregierung lehnte es kürzlich ab, sich für die Entschädigung für ehemalige Heimkinder einzusetzen, die körperliche und psychische Qualen erlitten. Der Regierungsrat stützt sich auf das oben erwähnte Gesetz, das noch nicht einmal in Kraft ist. Rechsteiner erklärte gegenüber dem « Beobachter » dazu: «Es darf nicht sein, dass Kantone das Gesetz als Feigenblatt verwenden, um der Frage der Entschädigung aus dem Weg zu gehen.»

Umer vermittelt

In Sachen Opfer von fürsorglichem Freiheitsentzug ist auch der Umer als Ständerat Hansruedi Stadler (CVP) unterwegs. Er wurde im Dezember von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zum Delegierten ernannt und leitete dabei auch einen ersten runden Tisch. Stadler hält fest: «Der runde Tisch hat zur Kenntnis genommen, dass das Bundesgesetz keine finanziellen Ansprüche regelt. Das bedeutet aber nicht, dass die Betroffenen um Ansprüche Ausschuss.»

Brief von Bundesrätin

Von Bundesrätin Simonetta Stadler hat Beat Kreienbühl seine Haupt- und Nebenaufträge auch schon einen Brief erhalten. Darin schreibt sie: «Mir ist bewusst, dass meine Entschädigung nicht ungeschungen machen kann, was geschehen ist.»

THOMAS HEER
thomas.heer@zentralschweizsamsonntag.ch

«Mein Leben lang schleppe ich diesen Rucksack mit mir herum.»

BEAT KREIENBÜHL
EHMALIGES HEIMKIND

der Gesellschaft angesiedelt waren. Zu dieser Schicht zählte auch Kreienbühl. Mutter Frieda und ihre drei Söhne Marcel, Beat und Rolf. Vater Josef, der sich als Gärtner durchs Leben schlug, war abgetaucht. «Den hab ich nie gesehen», sagt Beat Kreienbühl, der heu-

Kreienbühl Beat 2806/133

Name: Konf.: kath Ordn.-Nr.

geb. 9.9.52 in Heimatort: Pfaffnau LU

Sohn des Josef und der Frieda geb. Bättig

wohnhaft: unbekannt, Eltern geschieden

Vormund: W. Koch, Gärtnerstrasse 10, 6020 Emmenbrücke

Grund der Versorgung: frech und pflegeelhaft

Voraussichtliche Versorgungsdauer: 2 Jahre

Krankenkasse: ^{1.9.66} St. Georg Knutwil - Bad 4178 Unfallversich.:
337467-736 / 1.11.1966

Lehre als: vom bis

Pension: D. H. E. H. Fr. 8.--

Armenpflege

Wird bezahlt durch: ~~*****~~ Emmen, 6032 Emmenbrücke

Eintritt: 27.8.66 Austritt: 15.7.67

Bericht

Mit Entscheid des Gemeinderates Emmen vom 25.3.1970 wurde die Vormundschaft über Beat Kreienbühl dem Unterzeichneten zur Weiterführung übertragen. Im Zeitpunkt der Uebernahme der Vormundschaft, arbeitete der Bursche im Hotel Schöneegg in Wengen. Seit dem 4.9.71 befindet sich Beat im Haushalt seiner Mutter und seines Stiefvaters in Regensdorf. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet Beat als Sekuritaswärter; er verdient ca. zwischen Fr.1'900.- bis Fr.2'000.- pro Monat. Von der Anordnung einer Lohnverwaltung wurde Umgang genommen, da Beat seine finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäss erfüllt. Man darf feststellen, dass sich der Bursche - entgegen den Befürchtungen des früheren Vormundes - erfreulich entwickelt hat und es bleibt zu hoffen, dass er sich weiterhin bestätigen wird.

Im Oktober 1970 wurde ihm aus seinen Ersparnissen ein Betrag von Fr. 950.- für die Anschaffung eines Mofa bewilligt. Das Mofa benötigte er dringend, um seinem Beruf als Sekuritaswärter nachgehen zu können.

Beat hat nun das 20. Altersjahr zurückgelegt, am 9.9.72. Weitere vormundschaftliche Massnahmen sind nicht notwendig.

Anträge:

- Der vorliegende Bericht mit Abrechnung sei zu genehmigen.
- Die Vormundschaft sei aufzuheben.
- Der Vormund sei zu entlassen.

Emmenbrücke, 11.9.72

Der Vormund:

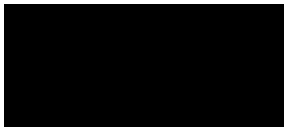
M. Mänsli

Beilage: -Abrechnung

1
2
3
Jan
Febr.
März
7
April
9
Mai
10
11
Juni
12
13
Juli
14
15
Aug.
16
17
Sept.
18
19
Okt.
20
21
Nov.
22
23
Dez.
24
25



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD



Bern, 21. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Kreienbühl

Ich bedanke mich für Ihre E-Mail vom 13. Juni 2013, in welcher Sie über Ihre schwere Vergangenheit als Verdingkind schreiben.

Ihre Schilderungen machen mich tief betroffen. Ich kann Ihren Frust über die verweigte Bildung und den damit verbundenen, schlechteren beruflichen Aussichten nachvollziehen. Mir ist bewusst, dass meine Entschuldigung nicht ungeschehen machen kann, was geschehen ist. Ich wollte damit aber einen Startpunkt setzen für die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte, damit wir uns endlich um die Opfer von damals kümmern.

Da Sie Ihr Schreiben bereits an Herr Stadler weitergeleitet haben, bin ich sicher, dass er, sofern dies nicht ohnehin schon erfolgte, bald mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird. Zudem haben Sie als Direktbetroffener die Möglichkeit, sich bei der Opferhilfe Bern beraten zu lassen:

Beratungsstelle Opferhilfe Bern
Seftigenstrasse 41
3007 Bern
T: 031 370 30 70
F: 031 370 30 71
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
www.opferhilfe-bern.ch

Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und schicke meine besten Grüsse.

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin